

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 177 (2011)
Heft: 4

Artikel: Schweizer Engagement in Korea
Autor: Wegmüller, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Engagement in Korea

Jüngste Ereignisse rufen immer wieder in Erinnerung, dass die Lage auf der koreanischen Halbinsel nichts an Brisanz eingebüsst hat. Seit mehr als einem halben Jahrhundert befindet sich deshalb eine Delegation der Schweizer Armee an der Demarkationslinie in der entmilitarisierten Zone zwischen Nord- und Südkorea.

Hans Wegmüller, Redaktor ASMZ*

Die internationale Diskussion um das nordkoreanische Nuklearprogramm sowie die sporadischen Drohungen und kriegesischen Handlungen des nordkoreanischen Regimes gegen Südkorea halten die Erinnerung der Weltöffentlichkeit an den koreanischen Krisenherd wach. Im Frühjahr des vergangenen Jahres sank die südkoreanische Korvette CHEONAN, die nach Befund einer internationalen Untersuchungskommission von Nordkorea torpediert worden war, und gegen Ende des vergangenen Jahres erfolgte der überraschende nordkoreanische Artillerieüberfall auf die südkoreanische Insel Yeonpyeong.

Historischer Abriss

Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, der im Fernen Osten mit der bedingungslosen Kapitulation Japans endete, war die koreanische Halbinsel eine japanische Kolonie. Die Entwaffnung der in Korea stehenden japanischen Truppen nach Beendigung des Krieges wurde nördlich des 38. Breitengrades durch sowjetische, süd-

lich davon durch amerikanische Truppen vorgenommen. Damit geriet die koreanische Halbinsel früh ins Spannungsfeld des Kalten Krieges. Die Verhandlungen der amerikanisch-russischen Kommission zur Bildung einer provisorischen Regierung für ganz Korea scheiterten denn auch kläglich, worauf südlich und nördlich des 38. Breitengrades zwei völlig gegensätzliche Staatswesen entstanden: Die Republik Korea (Südkorea) nach westlich-demokratischem Vorbild und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea) nach sowjetisch-stalinistischem Muster.

Am 25. Juni 1950 überschritten nordkoreanische Truppen völlig überraschend den 38. Breitengrad und besetzten in der Folge ganz Südkorea bis auf einen amerikanischen Brückenkopf um Pusan im Süden der Halbinsel. In Abwesenheit des sowjetischen Vertreters beschloss der Sicherheitsrat hierauf, zu Gunsten Südkoreas militärisch einzugreifen. Den UNO

Der Chef der Schweizer Delegation, Divisionär J.J. Joss, mit dem Autor an der Demarkationslinie auf südkoreanischer Seite.

Bild: ASMZ



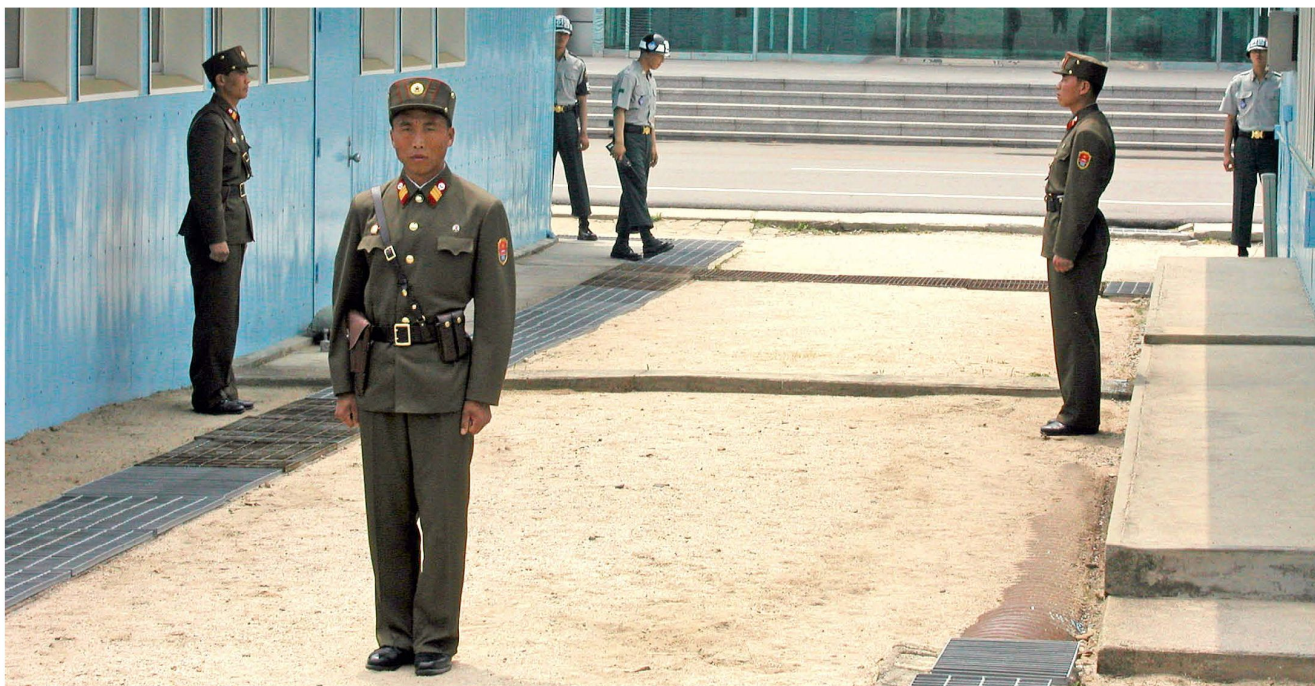
Truppen der USA und 15 weiterer Nationen gelang es zunächst, die Nordkoreaner bis weit ins eigene Territorium zurück zu drängen, bis eine chinesische Streitmacht in die Kämpfe eingriff. Daraufhin wogte der Kampf während dreier Jahre über die ganze Halbinsel hin und her und endete ungefähr an der alten Staatsgrenze mit dem Waffenstillstand am 27. Juli 1953.

Die Nuklear-Frage

Besondere Brisanz gewann die Koreafrage durch das Bekanntwerden des nordkoreanischen Programms zur Anreicherung von Uran. Nachdem die USA als Reaktion darauf ihre Erdöllieferungen nach Nordkorea einstellten, wurden Ende des Jahres 2002 die Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Agentur (IAEA) des Landes verwiesen und der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) von Nordkorea aufgekündigt. Die daraufhin initiierten Sechsparteiengespräche zwischen Nordkorea, China, USA, Südkorea, Japan und Russland führten nicht nur zu keinen brauchbaren Ergebnissen, sondern wurden im Frühjahr 2006 jäh durch einen nordkoreanischen Raketentest unterbrochen. Nachdem Nordkorea im Herbst 2006 die erste erfolgreiche Durchführung eines Atomtests bekannt gab, erfolgte der zweite Ende Mai 2009. Im Februar 2010 erklärte sich die Volksrepublik Korea offiziell zum Atomwaffenstaat.

Die «Neutral Nations Supervisory Commission» (NNSC)

Als eine der ersten Friedensmissionen der UNO wurde die NNSC ins Leben gerufen, die aus Delegationen von vier neutralen Staaten (Schweden, Schweiz, Polen und Tschechoslowakei) gebildet wurde, wobei sich der Begriff «neutral» hier lediglich auf die Tatsache bezog, dass diese Staaten nicht direkt in den Koreakrieg verwickelt waren. Zu Beginn des Mandates im Jahre 1953 dienten in der NNSC über



400 Militärpersonen, wovon 96 Schweizer Armeeeingehörige. 1991 nominierte das UN-Kommando einen südkoreanischen General als Vorsitzenden der «United Nations Command Military Armistice Commission» (UNCMAC), was Nordkorea zum Anlass nahm, aus der UNCMAC auszutreten und gleichzeitig auch die Zusammenarbeit mit der NNSC aufzukündigen. Nach der Aufteilung der Tschechoslowakei im Jahre 1993 wurde Tschechien nicht mehr als Nachfolgestaat anerkannt, und Polen wurde 1995 von Nordkorea aufgefordert, das Land zu verlassen. Seither hat die NNSC keinen Zugang mehr zum nördlichen Teil der «Joint Security Area». Polen blieb aber bis heute für die Nordseite in der NSCC vertreten, allerdings ohne physische Präsenz vor Ort. Unter laufender Anpassung an die konkreten Bedürfnisse wurde der Bestand im Laufe der Jahre auf das heutige Niveau von fünf Schweizern, vier Schweden und zwei Polen gesenkt. Trotz Widerständen Nordkoreas nimmt Polen immer noch sporadisch an den Sitzungen der NNSC teil und hat in den letzten Jahren die NNSC Rapporte mit unterzeichnet (jüngste Beispiele: NNSC Berichte zur Versenkung des südkoreanischen Kriegsschiffes CHEONAN und zum Artilleriefeuer auf die Insel Yeonpyeong).

Anpassung des Aufgabenspektrums

Der Auftrag, den am 27. Juli 1953 abgeschlossenen Waffenstillstand zu überwa-

chen, erfordert auch, sich über das Verhalten, über Veränderungen und Ereignisse hüben und drüben zu informieren. Insbesondere seit 2004 laufen daher Anstrengungen, den Aufgabenbereich der NNSC im Sinne einer Werterhaltung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. So haben neben der Präsenz in der «Joint Security Area» in Panmunjom, des nach wie vor wöchentlich stattfindenden NNSC-Meetings, das primär formellen Charakter besitzt, und punktuellen Beobachtungsaufgaben, in letzter Zeit die sogenannten «erweiterten Aufgaben» (expanded tasks) an Bedeutung gewonnen. Seit mehreren Jahren übernimmt die NNSC damit zusätzliche Aufgaben. So unterstützt bzw. begleitet sie die UNCMAC bei

- «Right-of-Flight Operations», Helikopterflüge in die Joint Security Area
- «South Tape Flights», Helikopterflüge entlang des 38. Breitengrades und Überprüfung der Grenzmarkierung aus der Luft
- speziellen Untersuchungen von Waffenstillstandsverletzungen (wie jüngst anlässlich des «CHEONAN» Vorfalles und des Artilleriefeuers auf die Insel Yeonpyeong)
- allgemeinen Untersuchungen von Waffenstillstandsverletzungen
- und bei der Inspektion von Grenz- und Beobachtungsposten.

Berichte der NNSC über spezielle Untersuchungen («special investigations») werden in der Regel nach Antrag zusammen mit den UNCMAC-Berichten an den UN-Sicherheitsrat übermittelt.

Auf nordkoreanischer Seite
der Demarkationslinie.

Bild: ASMZ

Darüber hinaus widmet sich die NNSC vermehrt der Information von interessierten Organisationen, Institutionen und offiziellen Besuchergruppen. Sie unternimmt Besuche und Abklärungen an verschiedenen Übungsstandorten und Versorgungspunkten der südkoreanischen Streitkräfte und beobachtet ausgewählte Manöver der in Südkorea stationierten US Streitkräfte und der südkoreanischen Streitkräfte, wobei dem Gebot der Nicht-Instrumentalisierung besondere Beachtung geschenkt wird.

Die Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel ist einmalig und gekennzeichnet durch die erstaunliche Tatsache, dass über ein halbes Jahrhundert nach Beendigung des Koreakrieges formell immer noch kein Frieden herrscht, sondern nach wie vor der Zustand des Waffenstillstandes Gültigkeit hat. Kein militärischer Einsatz der Schweizer Armee im Ausland hat denn bisher auch länger gedauert als derjenige in Korea. Die NNSC war und ist Ausdruck dieser absonderlichen Situation auf der koreanischen Halbinsel und eine integrale Komponente des Waffenstillstandsabkommens. Deshalb ist es wichtig, dass sie als eines der wenigen neutralen und unparteiischen Organe vor Ort weiterhin Flagge zeigt. ■

* Der Autor ist ehemaliger Chef des Strategischen Nachrichtendienstes.